

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: L-30-103/20

Aktenzeichen:

Amt: Bauen  
Datum: 27.05.2020  
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Ermächtigung zur Auftragsvergabe Erneuerung Begrenzung Friedhof /  
Nachbargrundstück

**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung  € Objektbezogene  €  
Eigenanteil:  € Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Amtsleiter\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	10.06.2020					

GV

1 10.06.2020

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
**Unterschrift / Datum:**\_\_\_\_\_  
Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: L-30-103/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Linthe ermächtigt den Amtsdirektor, nach entsprechender Angebotseinholung, mit der Auftragsvergabe der Bauleistungen für die Sicherung des Friedhofgeländes zwischen Flurstück 47 und 43/1, Flur 5 in der Gemarkung Linthe.

**Unterschrift / Datum:**


---

 Vorsitzende der GV
**Begründung**

Familie Beelitz aus Linthe hat einen Antrag auf Kostenübernahme wegen Erneuerung der Begrenzung zwischen Grundstück Beelitz und Friedhof gestellt. *siehe Anlage*



Am 22.11.2019 fand bereits ein gemeinsamer Besichtigungstermin mit Herrn Beelitz, Vertretern der Gemeinde und des Amtes Brück statt.

Die Gemeinde ist generell für die Sicherung ihres kommunalen Grundstückes (Friedhofsgelände Flurstück 47, Flur 5 in der Gemarkung Linthe) zuständig. Die jeweiligen Grundstücke haben ein unterschiedliches Höhenniveau. Das kommunale Grundstück muss daher abgefangen werden.

Die notwendigen Maßnahmen für die Gemeinde werden wie folgt gegliedert:

- Baustelleneinrichtung einschl. Technik (Bagger)
- Baufeldfreiräumung
- Fundamente errichten
- Stützwand errichten (bewehrte Schalungsmauer)
- Angleichung Gelände (Friedhofseite)

Ein Sichtschutz wie z.B. durch eine Backsteinmauer ist ausschließlich durch Familie Beelitz zu tragen. Hierbei sind die Festsetzungen der Brandenburgischen Bauordnung zu beachten. Die Gemeinde übernimmt lediglich die Sicherung des Friedhofgeländes.

Derzeit befindet sich die Einfriedung (Hecke und Zaun) nicht auf der Grundstücksgrenze. Dies muss im Zuge der Erneuerung bereinigt werden. Die Grenzpunkte in diesem Bereich sind nicht amtlich festgestellt worden. Aus diesem Grund ist eine Grenzfeststellung notwendig. Die Kosten für die erforderliche Grenzfeststellung betragen ca. 1.800 €. Die Kosten werden jeweils durch die Grundstückseigentümer (Gemeinde/Beelitz) geteilt.

Nach ersten Kostenschätzungen beträgt die Geländesicherung ca. 8.500 € und die anteilige Grenzfeststellung ca. 900 €.

Im Haushalt 2020 ist für die Maßnahme 10.000 € eingeplant.